

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Wanner und Ganitzer (Nr. 107 der Beilagen) betreffend die Unterstützung des Landes Salzburg für den Gasteiner Heilstollen

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. Februar 2021 mit dem Antrag befasst.

Abg. Ganitzer berichtet, dass zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages am 11. November 2020 die Voraussetzungen für den Gasteiner Heilstollen noch andere gewesen seien. Kurzzeitig sei sogar das Aus für den Traditionsbetrieb zur Diskussion gestanden. Eine Schließung habe man laut vorliegenden Informationen zwar abwenden können, doch blieben die Herausforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebs nach der verlängerten Winterpause im April 2020 groß. Einige Beschäftigte hätten mittlerweile gekündigt werden müssen. Wirtschaftlich gesehen hätte eine Schließung große Auswirkungen auf das Gasteiner Tal gehabt. Neben den Arbeitsplätzen in der Kureinrichtung und in der Gastronomie und Hotellerie hätte dies auch viele Zulieferfirmen betroffen. Verloren gegangen wäre auch eine einzigartige Therapiemöglichkeit bei Erkrankungen des Bewegungsapparats, der Atemwege und der Haut. So diene der Gasteiner Heilstollen vielen an Morbus Bechterew Erkrankten, die Beschwerden zu lindern. Jährlich gebe es ca. 85.000 Einfahrten in den Heilstollen. Salzburg sei gut beraten, diese Therapieeinrichtung zu retten und zu bewahren. Abg. Ganitzer bringt einen SPÖ-Abänderungsantrag ein: Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) den Betrieb des Gasteiner Heilstollens dauerhaft zu sichern.

Landeshauptmann Dr. Haslauer bestätigt die enorme Bedeutung des Gasteiner Heilstollens für das gesamte Gasteinertal in der Positionierung als Gesundheitsregion. Die medizinischen Auswirkungen der Radon-Therapie seien bekannt, vor allem im Bereich der Behandlungen von Morbus Bechterew. Ca. 160.000 bis 180.000 Nächtigungen pro Jahr im Gasteinertal seien auf Patientinnen und Patienten des Heilstollens zurückzuführen. In Summe beherbergten 600 Betriebe Gäste des Heilstollens. In einem normalen Jahr mache dies einen Umsatz von etwas mehr als € 5 Mio. aus. Weitaus mehr als die Hälfte der Besucher kämen über die Sozialversicherungsträger, es gebe aber auch einen großen Anteil an Selbstzahlern. Normalerweise habe der Heilstollen von Anfang Jänner bis Ende November geöffnet. 2020 habe man nur sechs Monate öffnen können. Die gute Nachricht sei, dass ab 7. April geimpfte Personen wieder einfahren könnten. Die Pandemie habe den Heilstollen schwer getroffen. Der Umsatz sei von ca. € 5 Mio. auf ca. € 2 Mio. gesunken. Von insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe man sich trennen müssen. Man habe sich

sehr um eine Beschickung des Heilstollens durch die Sozialversicherungen bemüht. Schließlich könne nachgewiesen werden, dass eine Einfahrt in den Heilstollen aus virologischer Sicht unbedenklich sei, einerseits aufgrund des Sicherheitskonzeptes, aber auch wegen der Risikominimierung aufgrund der klimatischen und physikalischen Gegebenheiten im Heilstollen. Die Sorge der Sozialversicherungen habe sich auf eine Durchmischung der Patientenströme und einer damit einhergehenden Ausbreitung des Virus bezogen. Bis Anfang November 2020 habe es keinen einzigen Corona-Fall im Heilstollen gegeben. Man bemühe sich sehr, den Heilstollen zu unterstützen. Für das Jahr 2020 sei, unter der Voraussetzung der Zulässigkeit, eine Abgangsdeckung von € 100.000,-- in Aussicht gestellt worden.

Abg. Rieder verweist auf eine Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl vom 28. Oktober 2020. Damals sei die nun geschilderte Unterstützung aus der Beantwortung nicht erkennbar gewesen. Umso erfreulicher seien nun die Ausführungen des Landeshauptmannes. Gerade aufgrund der gesundheitlichen Verantwortung gegenüber den Salzburgerinnen und Salzburgern sei eine entsprechende Unterstützung sehr zu begrüßen. In der Anfragebeantwortung habe es noch geheißen, dass das Land Salzburg auf die Entscheidungen der Sozialversicherungsträger keinen Einfluss habe. Somit sei der Zusatzantrag notwendig und erfreulich und man hoffe auf eine einstimmige Beschlussfassung.

Abg. Mag. Scharfetter erinnert daran, dass das Thema Heilstollen den Landtag bereits seit April 2020 beschäftige. Damals hätten bereits die ersten Telefonate stattgefunden und es sei absehbar gewesen, dass nur Privatpatienten einfahren dürften, weil die Kassen nicht beschicken würden. Man habe deutlich gesehen, dass die wirtschaftliche Gebarung des Heilstollens wesentlich davon abhängt, dass auch Kassenpatienten einführen. Die Höhe der Fixkosten sei jedoch von der Patientenfrequenz unabhängig. Von Anfang an habe es intensive Bemühungen seitens des Landeshauptmannes gegeben, um auszuloten und herauszufinden, was möglich sei, damit der Heilstollen wieder zu Kassenpatienten kommen könne. Relativ rasch habe sich dann abgezeichnet, dass dies in der Sommersaison nicht möglich sein werde. Deshalb sei es umso erfreulicher, dass es nun eine Perspektive gebe. Doch trotz dieser Perspektive müsse man noch länger mit massiven Einschränkungen rechnen und dass die Kapazitäten noch nicht voll ausgenutzt werden könnten. Insgesamt sehe er den Heilstollen aber nicht gefährdet.

Zweiter Präsident Dr. Huber erklärt die wichtigsten medizinischen Besonderheiten des Heilstollens und die Wirkung einer solchen Therapie. Er habe sehr positive Rückmeldungen von seinen Patientinnen und Patienten. Vor allem Menschen die an Morbus Bechterew erkrankt seien, profitierten sehr davon. Seiner Ansicht überwiege hier der Nutzen bei weitem das Risiko einer Ansteckung. Deshalb sei es sehr zu begrüßen, dass es weiter ein Angebot der Sozialversicherungen geben werde.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betont, dass man ebenfalls hinter dem Fortbestand des Gasteiner Heilstollens stehe. Gerade für Menschen mit Morbus Bechterew sei ein Zugang sehr wichtig. Grundsätzlich müsse man lernen, mit Risikoeinschätzungen zu leben.

DI Köstinger (Gasteiner Kur-, Reha- und Heilstollen BetriebsgesmbH) bedankt sich bei Landeshauptmann Dr. Haslauer für seinen Einsatz in dieser schwierigen Situation und auch bei allen anderen Parteien für den Rückhalt. Die Situation sei bereits dargestellt worden. Man habe den Betrieb für ca. sechs Monate schließen und sich infolgedessen von zwölf Mitarbeitern vorübergehend trennen müssen. Trotz der schwierigen Situation und einem erwarteten Minus von über einer Million Euro im Jahr 2020 habe man es geschafft, die Situation zu verbessern. Man werde trotzdem einen beträchtlichen Abgang verzeichnen. Es sei noch nicht ganz klar, welche Hilfen man genau erhalten werde. Der Ausblick auf 2021 sei schwierig. Wichtig sei, dass die Sozialversicherungen auf Basis eines erweiterten Schutzkonzeptes zu einem positiven Ergebnis gekommen seien.

Aufgrund der Ausführungen von Landeshauptmann Dr. Haslauer stellt Zweiter Präsident Dr. Huber den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Abg. Ganitzer stellt fest, dass die SPÖ dem nicht zustimme und besteht auf Abstimmung des Abänderungsantrages.

Abg. Mag. Scharfetter bringt einen ÖVP-Abänderungsantrag ein, welcher in weiterer Folge in parteiübergreifender Zusammenarbeit modifiziert und auf Vorschlag von Klubvorsitzenden Abg. Wanner als Fünf-Parteien-Antrag abgestimmt und einstimmig angenommen wird.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, sich weiterhin, in Kooperation mit der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), für den Fortbestand des Gasteiner Heilstollens einzusetzen.

Salzburg, am 24. Februar 2021

Die Vorsitzende:
Mag.^a Jöbstl eh.

Der Berichterstatter:
Ganitzer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. März 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.